



Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter im Westfälischen Tennis - Verband e.V.

- 1.) **Wer kann Schiedsrichter und Oberschiedsrichter werden?**
Jeder, der Mitglied in einem Tennisverein im Bereich des Deutschen Tennis Bundes e.V. (DTB) ist.
- 2.) **Wann kann man sich melden?**
Jederzeit! Die Lehrgangstermine werden dann mitgeteilt.
- 3.) **Bei wem kann man sich melden?**
Bei dem Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen oder bei der Verbandsgeschäftsstelle

Referent: Dietrich Fietkau
Karl-Arnold-Str. 23
48429 Rheine
Tel.: 0170-7700935
[E-Mail: dfietkau@wtv.de](mailto:dfietkau@wtv.de)

Verband: Westfälischer Tennis-Verband e.V.
Philip Wendel
Westicker Str. 32
59174 Kamen
Tel.: 02307-92460-25
[E-Mail: pwendel@wtv.de](mailto:pwendel@wtv.de)

Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auch unter der Rubrik "Ansprechpartner" im Bereich Schiedsrichterwesen auf der Homepage des WTV (www.wtv.de).

- 4.) **Inhalt der Lehrgänge?**
Es erfolgt eine theoretische Unterweisung in den für die einzelnen Schiedsrichterkategorien notwendigen Bestimmungen. Direkt im Anschluss daran wird die theoretische Prüfung durchgeführt. Soweit eine praktische Unterweisung einschl. Prüfung vorgesehen ist, wird diese gesondert vorgenommen.

5.) Welche Lehrgangsgebühren fallen an?

Ausbildung C - Schiedsrichter	200,00 €
Ausbildung B – Oberschiedsrichter	200,00 €

Eine Erhöhung der Gebühren ist möglich, sofern höhere Kosten für Getränke und Verpflegung am Lehrgangsort anfallen.

6.) Gibt es Altersgrenzen?

Ja!

Für C-Schiedsrichter (Stuhlschiedsrichter):

Mindestalter:	16 Jahre
Altersgrenze für Beginn der Ausbildung:	40 Jahre
Altersgrenze für Einsätze:	60 Jahre

Für B-Oberschiedsrichter:

Mindestalter:	18 Jahre
Altersgrenze für Beginn der Ausbildung:	60 Jahre
Altersgrenze für Einsätze:	70 Jahre

Bei Überschreiten der Altersgrenze für Einsätze kann die Lizenz vom Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen bei entsprechenden Leistungen jährlich überprüft und jeweils für ein Jahr verlängert werden.

C-Schiedsrichterlehrgang:

Der Lehrgang wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen oder einen von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Voraussetzung	Mitgliedschaft in einem Tennisverein des WTV oder eines anderen Landesverbandes des DTV Uneingeschränkte Sehfähigkeit (ggf. auch korrigiert durch Brille oder Kontaktlinsen) Auf Anforderung ist eine entsprechende Bescheinigung durch einen Augenarzt oder Optiker vorzulegen. Mindestalter: 16 Jahre; Höchstalter 40 Jahre
Inhalt	ITF-Tennisregeln, Spielregeln gem. Wettspielordnung WTV / DTB und Turnierordnung DTB, Verhaltenskodex DTB, Verhalten des SR, Anwendung der Englischen Sprache als Schiedsrichter, Abläufe und Verhalten als Schiedsrichter auf dem Schiedsrichterstuhl
Prüfung	a) Theoretische Prüfung : 30 - 40 Fragen (u.a. multiple choice). b) Praktische Prüfung: mindestens 2 Matches unter Beobachtung. (Die praktische Prüfung kann, muss aber nicht in Verbindung mit der theoretischen Prüfung erfolgen.)

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens 2 Mitgliedern, wobei der Vorsitzende den Status eines A-OSR oder International - Officials haben muss. Der

Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen der Verbände ist jedoch in jedem Falle berechtigt, den Vorsitz zu führen.

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung darf eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten werden. Die geforderte Quote wird bei jeder Prüfung vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern mitgeteilt.

In Einzelfällen ist der Prüfungsvorsitzende berechtigt, eine Nachprüfung zuzulassen.

C - SR-Lizenz Erst nach mindestens 4 bescheinigten Matches als SR innerhalb von 6 Monaten nach der Ausbildung, in Spielen ab der Westfalenliga und aufwärts oder in vergleichbaren Turnieren wird die C-SR-Lizenz erteilt.
Die erworbene Lizenz gilt bundesweit.



B - Oberschiedsrichter-Lehrgang

Der Lehrgang wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen oder einen von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Voraussetzung Mitgliedschaft in einem Tennisverein des WTV oder eines anderen Landesverbandes des DTB.

Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang zum Erwerb der Turnierausrichterlizenz nach dem 01.01.2024.

Mindestalter 18 Jahre; Höchstalter 60 Jahre

Inhalt ITF-Tennisregeln
Wettspielordnungen DTB / Regionalliga
Wettspielordnung WTV
Regionalligastatut
Turnierordnung DTB
Verhaltenskodex
Ablauf eines Turniers
Aufgaben und Verhalten eines Oberschiedsrichters

Prüfung Theoretische Prüfung 60 - 80 Fragen (u.a. multiple choice)
Diese Prüfung kann wegen des regeltechnischen Umfangs an einem separaten Prüfungstag stattfinden. Die praktische Prüfung erfolgt im Rahmen von Begleiteinsätzen nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen Ausbildung.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens 2 Mitgliedern, wobei der Vorsitzende den Status eines A-OSR oder International - Officials haben muss. Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen der Verbände ist jedoch in jedem Falle berechtigt, den Vorsitz zu führen.

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung darf eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten werden. Die geforderte Quote wird bei jeder Prüfung vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern mitgeteilt.

In Einzelfällen ist der Prüfungsvorsitzende berechtigt, eine Nachprüfung zuzulassen.

Lizenz Erst nach mindestens 2 bescheinigten Begleiteinsätzen als OSR bei einem Mannschaftsspiel, sowie mindestens einem Tag als Begleiteinsatz bei einem Turnier innerhalb eines Jahres nach dem Bestehen der theoretischen Prüfung wird die Lizenz erteilt. Die erworbene Lizenz gilt bundesweit.

=====

Weiterbildung zum B – SR / A - SR und A – OSR

Die Ausbildung erfolgt direkt durch den DTB. Die Teilnehmer werden vom Verband ausgewählt und dem DTB gemeldet.

Lizenzerteilung / Ausweis:

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem SR/OSR-Lehrgang wird für den SR/OSR eine Lizenz mit Lizenznummer vergeben, sowie ein Ausweis ausgestellt. Darin werden die Kategorie und die Gültigkeitsdauer bescheinigt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer erfolgt, wenn der SR/OSR die festgelegten Voraussetzungen erfüllt.

Voraussetzungen für eine Lizenzverlängerung sind:

Erfolgreiche Bearbeitung und fristgerechte Rücksendung des jährlichen Refresher-Tests.
Nachweis der Mindestanzahl von praktischen Einsätzen pro Jahr
Teilnahme an den vorgegebenen Saisonvorbereitungen und Fortbildungen.
Ausreichende Leistungen bei den Einsätzen als SR/OSR.

Einsatzmöglichkeiten / Mindesteinsätze

Durch die Vielzahl der Mannschaften in den Bundes- und Regionalligen im Bereich der drei Verbände der Regionalliga West gibt es vielfältige Möglichkeiten als Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter bei den verschiedensten Veranstaltungen - Turniere und Mannschaftsspiele tätig zu sein. Alle SR/OSR werden vom WTV in einer Kartei erfasst, auf die Vereine und Turnierveranstalter zurückgreifen können.

C - SR: Jeder C - SR soll pro Kalenderjahr mindestens 10 Matches nachweisen.

Die Einsätze der SR für die Begegnungen der 1+2. Bundesliga Herren, Damen und Herren 30, sowie sämtlicher Regional- und Westfalenligen, sowie Turnieren im Bereich des Verbandes werden zentral vom Verband geplant.

B - OSR: Jeder B - OSR soll pro Kalenderjahr mindestens 2 Einsatztage nachweisen. (entweder bei einem Mannschaftsspiel oder bei einem Ranglistenturnier, wobei ein komplettes Ranglistenturnier als ein Einsatztage gewertet wird)

Die Einsätze der OSR für Mannschaftsspiele werden zentral vom Verband bzw. von den Bezirksreferenten eingeteilt.

Frühjahrstagungen und Fortbildungsveranstaltungen SR/OSR:

Jeder SR/OSR soll in jedem Jahr vor Beginn der Sommer-Saison an einer kostenlosen Saisonvorbereitung der Verbände teilnehmen.

Nimmt er/sie diese Gelegenheit nicht wahr und /oder wird der jährliche Refresher-Test nicht fristgerecht erfolgreich bearbeitet, kann er/sie in der laufenden Saison in der Einsatzplanung **nicht** berücksichtigt werden. Auch der Einsatz bei Ranglistenturnieren ist dann im laufenden Kalenderjahr **nicht** möglich

Darüber hinaus hat jeder SR/OSR mindestens alle 3 Jahre an einer Fortbildung teilzunehmen.

Nimmt er/sie innerhalb von 3 Jahren an keiner Fortbildung teil oder sind seine/ihre Leistungen ungenügend, so verliert er/sie seinen/ihren jeweiligen Status und kann aus der Kartei gestrichen werden.

Bis auf Weiteres werden die jährlichen Frühjahrstagungen des WTV als Fortbildungsveranstaltungen in diesem Sinne anerkannt.

Wer 2 Jahre nacheinander die Voraussetzungen für einen Einsatz in der laufenden Saison nicht erfüllt, kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildung **mit Prüfung** wieder eingesetzt werden.

In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit o.ä.) behält sich der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des WTV eine Entscheidung vor.

Aufwandsentschädigung / Spesenersatz

Für die Tätigkeit als SR oder OSR wird eine vom Verband festgelegte Aufwandsentschädigung und der Ersatz der angefallenen Spesen vom Heimverein, bzw. Veranstalter gezahlt. Die jeweils gültigen Sätze werden auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht.

Generalklausel

Ausnahmeregelungen zu dieser Ordnung können nur der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des WTV und der Vizepräsident „Leistungssport Erwachsene“ des WTV beschließen.

Der Westfälische Tennis Verband
Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen Stand : 01.11.2024
©Westfälischer Tennis-Verband e.V.